HANSESTADT wismar STADTANZEIGER
Amtliches Bekanntmachungsblatt der Hansestadt Wismar ■ 05/20 ■ 29. Jahrgang ■ 23.05.2020

Aktuelle Informationen zu Corona

Liebe Wismarerinnen,
liebe Wismarer,

unsere Stadt hat sich in den vergangenen Wochen verändert, unser Leben hat sich verändert.

Wir erleben Manches als widersprüchlich. Und nicht, weil wir zu schwer von Kapee sind, um zu begreifen. Sondern weil im Suchen nach der - für möglichst viele Menschen - besten Lösung auch Fehler gemacht, Dinge neu bewertet und entschieden werden – zum Beispiel die Anzahl der Betreuungsstunden in den Kitas, die zunächst auf 3,5 Stunden und nun auf sechs Stunden als Richtwert festgelegt worden sind.

Das Widersprüchliche in dieser Zeit mag uns ärgern oder gar verunsichern. Und gleichzeitig erleben wir, wie um uns herum Gastronomen, Kita-Erzieherinnen, Lehrer oder Einzelhandelsverkäuferinnen, Automechatroniker, Galeristen und viele unserer Mitmenschen den Alltag unter erschwerten Bedingungen meistern – um uns Dienstleister zu sein.

Wir haben erlebt, wie Frauen und Männer ehrenamtlich Masken genäht und an Pflegedienste, Arztpraxen, Physiotherapien oder Apotheken verteilt haben. Danke dafür.

Wir erleben aber auch, dass Menschen Sorge haben um ihren Arbeitsplatz, um ihre Gesundheit. Dass einige Unternehmen Kurzarbeit einführen, andere Unternehmen wiederum einstellen. An allen Ecken und Enden ist unser Leben derzeit in Bewegung. Dabei gelassen zu bleiben und zuversichtlich, ist mitunter schwer.

Denn wir erleben uns auch als Zuschauer politischer Debatten über Sinn oder Unsinn von Verordnungen und Lockerungsmaßnahmen, lesen die unterschiedlichen Einschätzungen von Virologen, suchen nach Einordnung - finden sie. Aber nicht immer. Manch einer von uns spricht gar von Diktatur. Es wird Sie nicht überraschen, dass ich mich einer solchen Aussage entschieden entgegen stelle.

Auch wir hier in der Hansestadt Wismar haben in den vergangenen Wochen dringliche Entscheidungen von unseren gewählten Vertreterinnen und Vertretern, der Bürgerschaft, beraten und fällen lassen. Zugegeben – in einem ungewöhnlichen Verfahren.

Foto: Anne Karsten

Aber eine jede und ein jeder hatte die Gelegenheit, sowohl die Meinung zu äußern als auch abzustimmen. Weitere wichtige Entscheidungen werden wir auf der nächsten Bürgerschaftssitzung in der Sporthalle der Rudolf-Tarnow-Grundschule wieder Auge in Auge treffen.

Liebe Wismarerinnen, liebe Wismarer,

in den kommenden Wochen wird sich unsere Stadt wieder verändern. Auf den Straßen werden wieder mehr Menschen unterwegs, die Stühle vor den Cafés und Restaurants besetzt sein. In unserer Tourist-Information mehren sich die Anfragen von Menschen, die Wismar besuchen wollen. Unsere Hotels und Pensionen werden ihnen Unterkunft bieten. All das mit einem größeren Aufwand als bisher. Danke auch dafür.

Wir alle können unseren Teil dazu beitragen, diese Zeit, von der niemand weiß, wie lange sie andauern wird, im Miteinander zu verleben.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Thomas Beyer

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Bürgerschaft Seite 2 und 3
Bekanntmachungen Seite 4 bis 7
Stellenausschreibungen Seite 8

Die nächste Ausgabe des Stadtanzeigers erscheint am 20. Juni 2020

KONTAKTE

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Postfach 12 45
23952 Wismar
Telefon: 03841 251-0
Fax: 03841 251-777-1245
E-Mail: bsc@wismar.de
(BürgerServiceCenter)
Internet: www.wismar.de

Terminvergabe für Verwaltungsdienstleistungen
Montag und Freitag:
08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag:
08.30 bis 12.00 Uhr
14.00 bis 16.30 Uhr
Für den Mittwoch ist keine Terminvergabe möglich.

BürgerServiceCenter und Finanzverwaltung
www.wismar.de/Terminreservierung
Telefon: 03841 251-2345
bsc@wismar.de

KFZ-Zulassungsstelle und Führerscheinstelle
www.wismar.de/Terminreservierung
Telefon 03841 251-3294
zulassung@wismar.de

Bauamt
direkt an
Ihren Sachbearbeiter oder
Telefon: 03841 251-6001
bauamt@wismar.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister, Pressestelle
Anschrift: Rathaus, Am Markt 1,
23966 Wismar, Tel.: 03841 251-9030
V. I. S. D. P.: Marco Trunk
Redaktion:
Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle
Stadtanzeiger
Tel.: 03841 251-9031, 251-9039
stadtanzeiger@wismar.de

ERSCHEINUNGSWEISE:
1x monatlich
Der Stadtanzeiger wird online veröffentlicht unter www.wismar.de/stadtanzeiger.

In gedruckter Form liegt der Stadtanzeiger
- im Rathaus, Am Markt 1
- im BürgerServiceCenter, Am Markt 11
- in der Tourist-Info, Lübsche Str. 23A
- in der Stadtbibliothek, Ulmenstraße 15
- im Bauamt, Kopenhagener Str. 1
- beim EVB, Werftstraße 1
- beim DSK, Hinter dem Chor 9

zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Verfielfältigung und Nutzung der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken und Texte nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Termin: Donnerstag, 28.05.2020, 17.00 Uhr | Ort: Sporthalle der Rudolf-Tarnow-Grundschule, Tallinner Straße 1, 23970 Wismar

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Einwohnerfragestunde
2	Eröffnung der Sitzung
3	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
4	Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
5	Personelle Veränderungen in den Ausschüssen
6	Änderungsanträge zur Tagesordnung
7	Protokoll über die Sitzung der Bürgerschaft vom 27.02.2020
8	Protokoll über die Weiterführung der Sitzung der Bürgerschaft vom 27.02.2020 am 05.03.2020
9	Protokoll über die Sondersitzung der Bürgerschaft vom 05.03.2020
10	Protokoll über die Sitzung der Bürgerschaft vom 09.04.2020 im Umlaufverfahren
11	Protokoll über die Sitzung der Bürgerschaft vom 23.04.2020 im Umlaufverfahren
12	Mitteilungen der Präsidentin
13	Mitteilungen des Bürgermeisters
14	Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Hansestadt Wismar
14.1	Prüfbericht und Prüfvermerk zum Jahresabschluss 2016 der Hansestadt Wismar PV/2020/3486-01
14.2	Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Hansestadt Wismar - Entlastung des Bürgermeisters PV/2020/3487
15	Widerspruch des Bürgermeisters
15.1	Neufassung der Entgeltordnung des Stadtgeschichtlichen Museums der Hansestadt Wismar erneute Beschlussfassung nach Widerspruch VO/2019/3303-01
16	Vorlagen des Bürgermeisters
16.1	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar 49. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von Wohnbaufläche und Grünflächen in gewerbliche Baufläche, Grünflächen und Flächen für die Abwasserbeseitigung im Bereich Kritzowburg West - Dargetzow" Abwägungsbeschluss und Abschließender Beschluss VO/2019/3191
16.2	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar Bebauungsplan Nr. 60/03 "Gewerbegebiet Kritzowburg" Abwägungs- und Satzungsbeschluss VO/2019/3275
16.3	Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Ortsfeuerwehr "Friedenshof" der Freiwilligen Feuerwehr Wismar VO/2020/3389
16.4	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar 54. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von gewerblichen Bauflächen, Fläche für Ver- und Entsorgung, Grünfläche und Flächen für die Landwirtschaft in sonstige Sondergebiete mit den Zweckbestimmungen Einkaufszentrum, Wohnmobilstellplatz und öffentlicher Parkplatz, gemischte Baufläche, Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich Drewes Wäldchen" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss VO/2020/3435
16.5	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar Bebauungsplan Nr. 68/17 "Sondergebiet Einkaufszentrum, Sondergebiet Wohnmobilstellplatz, öffentlicher Parkplatz, Mischgebiet und Wohngebiet am Drewes Wäldchen" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss VO/2020/3436
16.6	Rahmenplan Stadt-Umland-Raum Wismar – Beschluss zur Fortschreibung des Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Wismar, Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2030 VO/2020/3438
16.7	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar 59. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von gemischter Baufläche in Wohnbaufläche im Bereich Schwanzenbusch/Nord" Abwägung und Abschließender Beschluss VO/2020/3442
16.8	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar Bebauungsplan Nr. 34/94 "Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet Schwanzenbusch /Nord", 2. Änderung Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB VO/2020/3443
16.9	3. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkierungsanlagen in der Hansestadt Wismar - in der Fassung der 2. Änderung vom 13.03.2019 VO/2020/3477
16.10	Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar VO/2020/3437
16.11	Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar VO/2020/3505

17	Anträge der Fraktionen/Bürgerschaftsmitglieder
17.1	Einrichtung eines Shuttle Verkehrs zur Entlastung der Verkehrssituation im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Poeler Straße Fraktion DIE LINKE. VO/2020/3449
17.2	Schaffung eines Nachteilsausgleichs für die Wismarer Gastronomie und Einzelhandel Interfraktionell: SPD-Fraktion; Fraktion DIE LINKE.; CDU-Fraktion VO/2020/3503
17.3	Einrichtung von WLAN in den städtischen Seniorenheimen SPD-Fraktion VO/2020/3507
17.4.	Corona Hilfen Fraktion DIE LINKE. VO/2020/3509
17.5.	Erleichterungen in Anwendung der Sondernutzungssatzung und der Gestaltungssatzung Fraktion Liberale Liste - FDP VO/2020/3512
17.6.	Erhalt des Hundessportplatzes und Verzicht auf den Bau eines öffentlichen Parkplatzes auf dem ehemaligen HEVAG-Gelände Interfraktionell: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen; Fraktion FÜR-WISMAR-Forum VO/2020/3515
18.	Anfragen der Fraktionen/Bürgerschaftsmitglieder
18.1.	Prozess "Neuvergabe des Konzessionsvertrages Strom" Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen BA/2020/3444
18.2.	Stadtrundfahrten in der Hansestadt Wismar Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen BA/2020/3445
18.3.	Mobilisierung von baureifen Grundstücken Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen BA/2020/3446
18.4.	Nutzung des Hafengeländes im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Poeler Straße Fraktion DIE LINKE. BA/2020/3448
18.5.	Hundesportplatz Fraktion Liberale Liste - FDP BA/2020/3510
18.6.	Archivierung von Dokumenten und Zugang zu diesen u.a nach dem Informationsfreiheitsgesetz Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen BA/2020/3513
Nicht öffentlicher Teil	
19.	Vorlagen, Anträge und Anfragen in nicht öffentlicher Sitzung
19.1.	Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 2719/8 und einer Teilfläche aus dem Flurstück 2696/10, Ossietzkyallee, im Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Planes Nr. 49/97 "Mischgebiet Schweriner Straße/Westfriedhof" VO/2020/3364-01
19.2.	Bestätigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 26.03.2020 - Neubau Feuerwache für Berufsfeuerwehr der Hansestadt Wismar VO/2020/3381-02
19.3	Bestätigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses am 26.03.2020 - Vergabe von Bauleistungen über 250 Tsd. € gemäß Hauptsatzung Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße Leitungsbau VO/2020/3439-02
19.4	Bestätigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 15.04.2020 - Vertretung im Zweckverband "Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern" (eGO M-V) VO/2020/3474-01
19.5	Abschluss eines Erschließungsvertrages für das Gebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34/94 "Schwanzenbusch-Nord" VO/2020/3433
19.6	Vergabe von Bauleistungen über 250.000 € gemäß §10 (5) Hauptsatzung; Sanierung Fritz-Reuter-Schule, Los 51 - Aussenanlagen VO/2020/3489
19.7	Stundung von Gewerbesteuer VO/2020/3495
19.8	Stundung von Gewerbesteuer VO/2020/3516
19.9	Nutzungsentgelt für das Schul- und Vereinsschwimmen VO/2020/3498-01
Öffentlicher Teil	
20	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
21	Schließen der Sitzung

"Nach § 7 (3) der Geschäftsordnung der Bürgerschaft findet im Falle einer Vertagung die Fortsetzung dieser Sitzung am darauf folgenden Donnerstag um 17.00 Uhr am selben Ort statt.

Einwohnerinnen und Einwohner beachten bitte folgende Hinweise:

Wegen der Corona-Pandemie ist für Einwohnerinnen und Einwohner die Teilnahme an der Sitzung nur in sehr begrenzter Anzahl möglich (max. 15 Personen). Die Möglichkeit der Teilnahme kann daher nicht garantiert werden. Vor Sitzungsbeginn ist eine Besucher-Selbstauskunft auszufüllen. Im gesamten Gebäude besteht Masken-Pflicht.

Haushaltssatzung der Hansestadt Wismar für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom **19.12.2019** und Ergänzungsbeschluss vom **23.04.2020** und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird

		2020	2021
1.	im Ergebnishaushalt auf		
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	82.307.400 EUR	81.461.400 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	84.565.600 EUR	87.089.900 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	**0 EUR**	**0 EUR**
2.	im Finanzhaushalt auf		
	a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	72.387.400 EUR	71.699.700 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von	74.137.400 EUR	76.095.300 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	**- 1.750.000 EUR**	**- 4.395.600 EUR**
	b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	19.922.600 EUR	18.015.800 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	23.191.600 EUR	22.867.900 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	**- 3.269.000 EUR**	**- 4.852.100 EUR**

festgesetzt.

[1] *einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen*

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 1.161.300 EUR in 2020 (davon 861.300 EUR aus Vorjahren) und 8.468.800 EUR in 2021 (davon 4.662.100 EUR aus Vorjahren).

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 14.065.400 EUR.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 31.000.000 EUR in 2020 und 31.000.000 EUR in 2021.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	2020	2021
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	310 v. H.	310 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	580 v. H.	580 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	450 v. H.	450 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 413,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ) für 2020 und 421,5 VzÄ für 2021.

Nachrichtliche Angaben:

		2020	2021
1.	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	6.924.626,75 EUR	6.924.626,75 EUR
2.	Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-10.825.884,74 EUR	-15.221.484,74 EUR
3.	Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	233.200.872,46 EUR	230.285.572,46 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am **18.05.2020** erteilt.

Wismar, den 19.05.2020 — gez. Thomas Beyer
Ort, Datum — Siegel — Bürgermeister

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 wird auf Folgendes hingewiesen: Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend stets geltend gemacht werden.

Hinweis: Die Haushaltssatzung der Hansestadt Wismar für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 kann im Amt für Finanzverwaltung der Hansestadt Wismar, Abt. Kämmerei, Am Markt 11, in der Zeit vom 20.05.2020 bis 04.06.2020 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Aufgrund der derzeit geltenden Bestimmungen für den Publikumsverkehr in den städtischen Verwaltungsgebäuden ist eine vorherige Terminabsprache (03841/251-2001) zwingend erforderlich.

Rechtsaufsichtliche Entscheidungen zur Haushaltssatzung der Hansestadt Wismar für das Haushaltsjahr 2020

Mit Schreiben vom 18.05.2020 hat das Ministerium für Inneres und Europa folgende Entscheidungen zur Haushaltssatzung der Hansestadt Wismar für das **Haushaltsjahr 2020** getroffen.

Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung

1. Gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung für 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen von **1.161.300,00 EUR vollständig** genehmigt.

2. Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung für 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **14.065.400,00 EUR vollständig** genehmigt.

3. Gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung für 2020 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von **31.000.000 EUR vollständig unter folgender Auflage** genehmigt:

   Die Hansestadt Wismar hat quartalsweise über den Stand der Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zu berichten; der Mitteilung ist jeweils eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen.

Hinweis über die Bekanntmachung von Satzungen und Entgeltordnungen

Auf der Internetseite der Hansestadt Wismar wurden folgende Satzungen bzw. Entgeltordnungen unter **www.wismar.de/Ortsrecht_Satzungen** neu veröffentlicht und damit bekannt gemacht:

- Haushaltssatzung der Hansestadt Wismar für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
- Haushaltssatzung der Hansestadt Wismar für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens »Altstadt«
- Haushaltsplan der Hansestadt Wismar für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 - Kernhaushalt - Band I
- Haushaltsplan der Hansestadt Wismar für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 - Städtebauliches Sondervermögen »Altstadt« - Band II
- Haushaltsplan der Hansestadt Wismar für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 - Wirtschaftspläne - Band III
- Öffentliche Denkmalliste der Hansestadt Wismar
- 1. Änderungssatzung der Betriebssatzung Seniorenheime 2020

Haushaltssatzung der Hansestadt Wismar für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom **19.12.2019** und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird

		2020	2021
1.	im Ergebnishaushalt auf		
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.194.100 EUR	1.183.600 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.194.100 EUR	1.183.600 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	**0 EUR**	**0 EUR**
2.	im Finanzhaushalt auf		
	a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.194.100 EUR	1.183.600 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von	1.194.100 EUR	1.183.600 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	**0 EUR**	**0 EUR**
	b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.281.200 EUR	3.317.700 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.951.600 EUR	3.508.600 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	**-670.400 EUR**	**-190.900 EUR**

festgesetzt.

[1] *einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen*

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

Nachrichtliche Angaben:

		2020	2021
1.	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	210.878,35 EUR	210.878,35 EUR
2.	Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	377.981,53 EUR	377.981,53 EUR
3.	Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	6.900.260,83 EUR	6.900.260,83 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.05.2020 erteilt.

Wismar, den 19.05.2020		gez. Thomas Beyer
Ort, Datum	Siegel	Bürgermeister

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 wird auf Folgendes hingewiesen: Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend stets geltend gemacht werden.

Hinweis: Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens – Altstadt - für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 kann im Amt für Finanzverwaltung der Hansestadt Wismar, Abt. Kämmerei, Am Markt 11, in der Zeit vom 20.05.2020 bis 04.06.2020 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Aufgrund der derzeit geltenden Bestimmungen für den Publikumsverkehr in den städtischen Verwaltungsgebäuden ist eine vorherige Terminabsprache (03841/251-2001) zwingend erforderlich.

Öffentliche Auslegung Rechtsetzungsverfahren zur „Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Nordwestmecklenburg" (Naturdenkmalverordnung)

Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, nach Abwägung eingehender Anregungen und Bedenken die „Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Nordwestmecklenburg" zu erlassen.

Für die Naturdenkmale des Landkreises gelten derzeit noch die Festsetzungen von 1935 bzw. von 1970. Die verschiedenen Regelungen zu den Naturdenkmalen sollen durch die neue Verordnung eindeutig reguliert und in geltendes Recht überführt werden.

Die Naturdenkmale wurden in der Örtlichkeit anhand bestimmter Kriterien überprüft. Naturdenkmale, die die Maßgaben erfüllen, werden mit der Verordnung neu festgesetzt. Für Naturdenkmale, die nicht mehr vorhanden sind oder die die Kriterien nicht erfüllen, wird der Schutzstatus aufgehoben.

Gemäß §15 Absatz 2 Naturschutzausführungsgesetz M-V ist der Entwurf der Rechtsverordnung mit den dazu gehörigen Karten für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die genannten Unterlagen liegen **in der Zeit vom 25.05.2020 bis 25.06.2020 im Bauamt**, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 1. Obergeschoss, Raum 128 (Bürogebäude), zu jedermann Einsicht während der Dienstzeiten

Montag und Freitag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr
	14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr
	14.00 – 16.30 Uhr

öffentlich aus.

Jedermann kann über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich sind die Unterlagen während oben genannten Auslegungszeiten im Internet unter www.wismar.de/Öffentliche_Auslegungen einzusehen.

Während der genannten Auslegezeit und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegezeit können bei der Amtsverwaltung Bauamt, Abteilung Planung oder bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg von jedermann Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.

Zum Betreten des Gebäudes ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Diese Terminvereinbarung ist vorab telefonisch unter der zentralen Telefonnummer im **Bauamt: 03841 251-6001** vorzunehmen. Bitte nehmen Sie den Termin nur mit einem Mund-Nasen-Schutz, den Sie vor dem Betreten der Räumlichkeiten anlegen, sowie in einem gesunden Zustand wahr.

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister
Bauamt – Abteilung Planung

Öffentliche Auslegung Um- und Ausbau der Wollenweberstraße in Wismar

Das Bauamt Wismar, Abt. Planung, legt vom 25.05.2020 bis 19.06.2020 Entwurfsunterlagen zu o. g. Bauvorhaben aus.

Die Pläne liegen im Bauamt, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 1. Obergeschoss, Raum 128 (Bürogebäude), zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten

Montag und Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

öffentlich aus.
Jedermann kann über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zum Betreten des Gebäudes ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Diese Terminvereinbarung ist vorab telefonisch unter der zentralen Telefonnummer im **Bauamt: 03841 251-6001** vorzunehmen. Bitte nehmen Sie den Termin nur mit eigenem Mund-Nasen-Schutz, den Sie vor dem Betreten der Räumlichkeiten anlegen, und in einem gesunden Zustand wahr.

Zusätzlich sind die Unterlagen während oben genannten Auslegungszeiten im Internet unter www.wismar.de/Öffentliche_Auslegungen einzusehen.

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister
Bauamt – Abteilung Planung

Deine Ausbildung! Dein Wismar! Deine Zukunft!
Ausbildung zum Brandmeister (m/w/d)
bei der Berufsfeuerwehr der Hansestadt Wismar

Ausbildungsbeginn: 01. April 2021
Anzahl der Ausbildungsplätze: 1

Die vollständige Bewerbung (nach Möglichkeit in einer pdf-Datei) ist unter Angabe der Kennziffer 15/2020 bis zum 30.06.2020 an bewerbung@wismar.de zu übersenden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:
- individuelles Anschreiben
- Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des bisherigen Werdegangs
- Nachweise in Kopie:
  - Schulabschlusszeugnisse,
  - Gesellen- oder Facharbeiterbrief / Prüfungszeugnisse / Qualifikationsnachweise
  - Personalausweises,
  - Führerschein (Klasse B)
  - Schwimmnachweis/-zeugnis

Nähere Informationen unter:
www.wismar.de/Ausbildungsberufe oder berufsfeuerwehr.wismar.de

Weitere Informationen unter:
- Fachinformation Brandschutz vom Städtetag
- Testhandbuch für die physische Eignungsfeststellung

Stellenausschreibung 09/2020 Sachbearbeiter Verkehrsplanung (m/w/d/)

Die Hansestadt Wismar sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für eine **unbefristete Einstellung** einen

Sachbearbeiter Verkehrsplanung (m/w/d)
im Bauamt/ Abt. Planung.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden (Vollzeit). Die Eingruppierung erfolgt bis zur Entgeltgruppe 12 TVöD-VKA (Bereich Verwaltung).

Die Hansestadt Wismar mit rund 44.000 Einwohnern ist nicht nur UNESCO Weltkulturerbe direkt an der Ostsee, sie ist auch ein attraktiver Wohn-, Wirtschafts- und Hochschulstandort. Die Stadtverwaltung mit ihren rund 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern präsentiert sich in der Hansestadt Wismar als attraktiver Arbeitgeber. Werden Sie ein Teil davon!

Ein Arbeitsplatz bei der Hansestadt Wismar wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insbesondere geschätzt für:

- eigenverantwortliches Arbeiten,
- zielorientierte, kollegiale Zusammenarbeit,
- flexible Arbeitszeitgestaltung in Form einer Gleitzeit Regelung ohne feste Kernarbeitszeiten
- Gesundheitsmanagement
- weitere Vorteile des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst wie
  - 30 Tage Urlaub sowie 2 Tage Arbeitsbefreiung im Jahr am 24.12. und 31.12.
  - eine tarifgemäße Berücksichtigung bisheriger Berufserfahrung
  - Weihnachtsgeld (Jahressonderzahlung) und jährliche Leistungsprämie

Aufgabenschwerpunkte der zu besetzenden Stelle:

- Projektbezogene und projektübergreifende Planungsarbeiten entsprechend der Leistungsphasen 1 bis 6 gemäß der aktuell gültigen Fassung der Honorarordnung für gemäß der aktuell gültigen Fassung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) im Zuge der Objekt- und Fachplanung für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen sowie deren technischer Ausrüstung;
- Wahrnehmung der Aufgaben als Straßenbaulastträger im Rahmen von Genehmigungsverfahren hinsichtlich verkehrsplanerischer, -rechtlicher und -sicherheitsrelevanter Belange
- Wahrnehmung von Sicherheitsaudits und baufachlichen Prüfungen

Qualifikationsanforderung:

- erfolgreicher Abschluss eines technisch-ingenieurwissenschaftlichen Studiengangs der Fachrichtungen Verkehrsplanung/ Verkehrswesen oder des Bauingenieurwesens mit dem Schwerpunkt Verkehrsplanung/ Verkehrswesen
- langjährige praktische Erfahrungen im Bereich der Verkehrsplanung / des Verkehrswesens sind erforderlich
- eine Zusatzqualifikation zum Sicherheitsauditor (m/w/d) ist von Vorteil bzw. die Bereitschaft dazu die Zusatzqualifikation zum Sicherheitsauditor (m/w/d) zeitnah zu erwerben, sollte vorhanden sein
- Darüber hinaus sind fundierte Kenntnisse im Verwaltungs- und Fachrecht sowie spezielle PC-Kenntnisse im Bereich von GIS-Anwendungen, einschlägigen Zeichenprogrammen sowie Office-Anwendungen zur Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Verkehrsplanung von Vorteil.

Befähigungsprofil:

- Eigeninitiative, Engagement und Teamfähigkeit
- Organisationsgeschick, Belastbarkeit und Flexibilität
- Kommunikationsfähigkeit
- ausgeprägte Konflikt- und Moderationsfähigkeit
- Verhandlungsgeschick
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung in dem zugewiesenen Aufgabenbereich

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter der **Kennziffer 09/2020** mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikationsnachweise etc.)

an folgende E-Mail:
bewerbung@wismar.de
(Frau Mikat)

alternativ an folgende Anschrift:

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister
Amt für Zentrale Dienste/
Abt. Personalverwaltung
Kennziffer 09/2020
PF 1245, 23952 Wismar

Sobald geeignete Bewerbungen vorliegen werden unmittelbar Bewerbungsgespräche durchgeführt.

Bewerbungen per E-Mail sind ausdrücklich erwünscht (nach Möglichkeit in einer PDF-Datei). Bei schriftlicher Bewerbung reichen Sie Ihre Unterlagen bitte ohne Mappe, Folien oder Ähnliches ein. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt grundsätzlich nicht. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum Ablauf der 2-Monatsfrist gemäß § 15 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz aufbewahrt und anschließend vernichtet. Auf Wunsch können die Bewerbungsunterlagen zugesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Briefumschlag beigefügt wurde. Eingangsbestätigungen werden nur in digitaler Form versendet, wenn Sie eine E-Mail-Adresse angegeben haben.

Die Hansestadt Wismar setzt sich aktiv für Chancengleichheit und Teilhabe ein. Wir sehen Vielfalt als Bereicherung an und freuen uns ausdrücklich auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationsgeschichte.
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Entstehende Bewerbungs- und Fahrkosten sowie gegebenenfalls anfallende Umzugskosten können von der Hansestadt Wismar nicht übernommen werden.

Datenschutzhinweise zur Personalsachbearbeitung in Stellenbesetzungsverfahren finden Sie hier: https://www.wismar.de/Datenschutz.